

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen AGB bilden einen integrierten Bestandteil aller Verträge mit unseren Kunden. Sie gehen allfälligen Einkaufsbedingungen des Kunden in jedem Falle vor. Bestimmungen, welche von diesen AGB abweichen, können nur in schriftlicher Form vereinbart werden.

2. Preise, Zahlungsbedingungen, Lieferzeiten

- 2.1 Unsere Preise verstehen sich netto ohne Verpackung ab Lager zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Verpackung wird zu Selbstkosten verrechnet. **Zuschläge sind in der aktuellen Preisliste ersichtlich.** Die Ware reist auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Muster werden zu Katalogpreisen geliefert und fakturiert plus Versand- und Verpackungskosten. Muster werden nicht zurückgenommen.
- 2.2 Rohstoff- und währungsbedingte Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 2.3 Der Kunde hat bei Bestellung auf sämtliche Umstände hinzuweisen, welche eine korrekte und reibungslose Lieferung ermöglichen. Folgekosten, welche auf Unklarheiten in der Bestellung zurückzuführen sind, hat der Kunden zu tragen.
- 2.4 Ist mit der Geschäftsleitung nichts speziell vereinbart, erfolgen alle Lieferungen gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Ist eine andere Zahlungsart vereinbart, gilt diese nur so lange wie sie eingehalten wird. Der Auftraggeber haftet für die Bezahlung der bestellten Ware, auch wenn diese in seinem Auftrag an Dritte geliefert wird. Werden die vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten, schuldet der Käufer, ohne besondere Mahnung durch den Lieferanten, vom Zeitpunkt der Fälligkeit an, Verzugszins in Höhe der aktuellen Kontokorrentzinsen der Schweizer Grossbanken. Zudem sind wir berechtigt, bei Zahlungsverzug weitere Lieferungen zu verweigern.
- 2.5 Der Kunde ist nicht berechtigt unsere Forderungen mit allfälligen Gegenansprüchen zu verrechnen. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Garantieansprüche gegenüber dem Lieferanten berechtigen nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Waren in unserem Eigentum. Wir behalten uns vor, das Eigentum im Eigentumsregister eintragen zu lassen.
- 2.6 Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden weder zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatz. Bei höherer Gewalt und Betriebsstörungen gleich welcher Art bei uns oder einem unserer Vorlieferanten, sind wir berechtigt, die Lieferfrist zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferzeiten werden angemessen verlängert, soweit und solange der Bestellung die Prüfung von Andruck, Korrekturabzügen, Fertigmuster oder Klischees etc. vornimmt. Abänderungen berechtigen uns, die Lieferzeit zu verlängern.

3. Prüfung und Abnahme, Garantie

- 3.1 Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche (Wandelung, Minderung) werden wegbedungen, ebenso die Geltendmachung eines aus mangelhafter Lieferung irgendwie entstandenen Mangelfolgeschadens.
- 3.2 An Stelle der gesetzlichen Gewährleistung gewähren wir eine Garantie von sechs Monaten ab Lieferdatum. Diese Garantie erstreckt sich auf alle Mängel, die nachweisbar auf schlechtes Material oder mangelhafte Fabrikation zurückzuführen sind. Die Einhaltung der technischen und qualitativen Spezifikationen der Geräte werden nur mit Dino-Verbrauchsmaterialien garantiert. Zudem entfallen alle Garantie-Ansprüche, wenn der Kunde andere als Dino-Verbrauchsmaterialien verwendet. Nicht unter Garantie fallen Schäden, die durch unsachgemässe Handhabung oder mangelnde Sorgfalt durch den Kunden verursacht werden.
- 3.3 Der Kunde hat die Ware sofort nach Inempfangnahme zu prüfen. Allfällige Mängel sind umgehend, spätestens jedoch nach Ablauf von acht Tagen seit der Lieferung schriftlich zu rügen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gilt die Ware als genehmigt. Bei Geltendmachung von Garantieansprüchen hat der Kunde gleichzeitig die Kaufbelege vorzuweisen. Andernfalls sind wir berechtigt, Garantieleistungen abzulehnen.
- 3.4 Im Garantiefall sind wir berechtigt, die Ware nach unserer Wahl entweder zu reparieren oder zu ersetzen, dem Kunden eine Kaufpreisminderung zu gewähren oder eine entsprechende Gutschrift zu erteilen. Spesen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technikern für Reparaturen ausserhalb unseres Geschäftsdomizils gehen ebenso zu Lasten des Kunden, wie auch Hin- und Rücktransport von Geräten.
- 3.5 Garantieansprüche berechtigen den Kunden weder zum Vertragsrücktritt, noch zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche (z.B. für Mängelfolgeschäden). Ausgeschlossen ist insbesondere auch die Haftung für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, wie Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden.

4. Haftungsausschluss

Weitergehende Schadenersatzansprüche des Kunden als die in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten, sei es aus nicht gehöriger Lieferung oder anderen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung damit zusammenhängender Folgeschäden. Unsere Haftung für jegliche Art von Drucken beschränkt sich auf den Wert des Druckes oder Transfers. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, die Tauglichkeit der Produkte für einen bestimmten Einsatz festzustellen. Da wir keine Kontrolle über die spezifischen Einsatzbedingungen haben, lehnen wir jede Haftung bzgl. Einsatz und Verwendung der von uns gelieferten Produkte ab.

5. Entwürfe, Filme, Grafik, Qualität, Menge

Die vom Auftragnehmer zur Herstellung der Vertragserzeugnisse eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees, Grafiken, Lithographien, Druckplatten, Stanzformen und Siebe bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert. Entwürfe und Reinzeichnungen sind unser geistiges Eigentum und dürfen ohne unsere Bewilligung weder kopiert noch vervielfältigt werden. Für die Verletzung von Rechten, insbesondere der Urheberrechte Dritter, haftet ausschliesslich der Auftraggeber. Die Kosten für Skizze, Entwürfe, Probedrucke und Muster werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zur Durchführung kommt. Farbabweichungen oder Grössenunterschiede können je nach Grundmaterial oder Druckverfahren nicht ausgeschlossen werden. Wir behalten uns das Recht vor, 10 % über bzw. unter der bestellten Menge zu liefern. Verrechnet wird die gelieferte Menge.

6. EDV Support und technische Unterstützung

Einsätze werden nach Aufwand verrechnet. Bei Vororteinsätze wird zusätzlich der Weg verrechnet.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf sämtlichen Verträgen mit unseren Kunden findet schweizerisches Recht Anwendung. Der ausschliessliche Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Wohlen b.Bern.